

# Paibacher Zeitung.



Nr. 104.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung im Hause ganzl. 50 kr., halbj. 25 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7.50.

Samstag, 8. Mai.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1880.

## Amthlicher Theil.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichtsadjuncten in Warburg links Drau-Ufer Carl Kadamlenzki zum Gerichtsadjuncten bei dem Kreisgerichte in Cilli ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichtsadjuncten Carl Fertnik über sein Ansuchen von Namn nach Warburg rechtes Drau-Ufer versetzt.

Am 5. Mai 1880 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XVIII. Stück des Reichsgezeblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 43 den Vertrag vom 15. Mai 1879 wegen Gewährung des Armenrechtes zwischen Oesterreich-Ungarn und Frankreich; Nr. 44 die Verordnung des Justizministeriums vom 15. April 1880, betreffend Aenderungen in dem Gebietsumfange der Bezirksgerichtsprengel Wisniowiczyl, Budzanow, Buczac, Trembowla, Kozowa, Bobhajce und Czortow in Ostgalizien. („Br. Ztg.“ Nr. 103 vom 5. Mai 1880.)

## Nichtamtlicher Theil.

### Parlamentarisches.

Am 5. d. M. gelangte im Abgeordnetenhause der vom Referenten des Eisenbahn-Ausschusses, Abgeordneten Obreza, erstattete Bericht über die serbische Eisenbahn-Convention zur Vertheilung. Er lautet durchwegs zustimmend zu der von der Regierung vorgelegten Convention. Es heißt in dem Berichte:

Es dürfte überflüssig erscheinen, im besonderen darzulegen, welchen Wert die Monarchie auf die Verbindung von Semlin (Belgrad) aus über Nisch sowohl in der Richtung nach Constantinopel und Debeagatsch als nach Salonichi legen muss. Nicht der Verkehr mit den Ländern der Balkan-Halbinsel allein, die ihrer Lage und ihrem Bodenreichtume nach einer großen wirtschaftlichen Entwicklung fähig sind, sondern auch die vielfachen Vortheile des großen Handelsverkehrs in der Richtung nach dem östlichen Becken des mittelländischen Meeres und durch den Suezkanal sind dabei mit ausschlaggebendem Gewichte in Anschlag zu bringen. Abgesehen davon aber wird heute schon auch der Handelsverkehr Oesterreich-Ungarns mit den Balkanländern durch die fremde Concurrenz ernstlich bedroht, welcher der Ausgangspunkt der bisher gebauten türkischen Bahnen vom Meere aus wesentlich zustatten kommt. In der Bestimmung des vorgelegten Staatsvertrages, dass die südlich von Nisch gelegenen serbischen Linien nicht früher in Betrieb gesetzt werden dürfen, als die Linie Belgrad-Nisch in Verbindung mit der ungarischen Anschlussbahn, erblickt der Eisenbahn-Ausschuss eine entsprechende Vorsorge, so weit dies heute noch möglich ist, gegen unbillige Beeinträchtigung und Schädigung unserer commerciellen Interessen.

Der Eisenbahn-Ausschuss legt aus diesem Grunde auf den Ausbau der Linie nach Constantinopel den gleichen Wert, wie auf jenen der Linie nach Salonichi. Obwohl nun durch das Schlussprotokoll bestimmt wird, dass die Linie Nisch-Pirot, falls innerhalb eines Jahres mit Bulgarien über den Anschluss der Bahn an der serbisch-bulgarischen Grenze kein Uebereinkommen erzielt wird, erst in drei Jahren nach dem Abschlusse der betreffenden serbisch-bulgarischen Convention ausgebaut werden soll, so hat sich der Eisenbahn-Ausschuss doch die Ueberzeugung verschafft, dass nicht anzunehmen sei, es werde sich dem Abschlusse dieses Uebereinkommens mit Bulgarien ein ernstliches Hindernis entgegenstellen, so dass auch der Ausbau der bulgarischen Anschlussbahn innerhalb des im Artikel II der Convention stipulierten Bauperiodes so weit als möglich gesichert erscheint.

Was speciell die Annahme der im Artikel XIII enthaltenen Bestimmungen betrifft — derselbe setzt nämlich fest, dass keiner der vertragsschließenden Staaten eine Executionsführung, insbesondere auf das rollende Material, Betriebsmittel, Kassebestände auf den in seinen Territorien gelegenen Strecken gestattet, — so glaubt der Ausschuss sich umfomehr dafür aussprechen zu sollen, als es wünschenswert wäre, in Zukunft

ähnlichen Bestimmungen auch in allen anderen Eisenbahn-Conventionen Ausdruck zu geben.

Die Frage des Ausbaues der durch den Vertrag sichergestellten ungarischen Anschlussbahnen glaubt der Eisenbahn-Ausschuss, nachdem der Anschlusspunkt an der Reichsgrenze entsprechend festgestellt ist, ebenso wenig in den Kreis weiterer Erörterungen einbeziehen zu sollen, als er auch die Verbindung der österreichischen und ungarischen Bahnen mit der Witrowitza-Salonicher Bahn über Bosnien, wie eng diese Frage auch mit den orientalischen Bahnen verknüpft ist, aus naheliegenden Gründen nicht in die Discussion einbeziehen durfte. Der Eisenbahn-Ausschuss beantragt daher: „Das hohe Abgeordnetenhaus wolle der vorgelegten, zwischen der österreichisch-ungarischen Regierung und dem Fürstenthum Serbien zu Wien am 9. April (28. März) 1880 abgeschlossenen Eisenbahn-Convention sammt dem zugehörigen Schlussprotokolle von gleichem Datum die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.“

### Oesterreichischer Reichsrath.

#### 88. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 5. Mai.

Präsident Graf Coronini eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Justizminister Stremayr beantwortet eine Interpellation des Abg. Borsch, warum die Erhebungen zur Anlegung der Grundbücher in Steiermark nicht in der Ortsgemeinde, sondern am Sitze des Bezirksgerichtes stattfinden, mit der Mittheilung, dass der Oberlandesgerichts-Präsident von Graz diese Verpflichtung auf das geringste Maß zurückführen werde.

Des ferneren beantwortet der Justizminister Dr. Stremayr die Interpellation des Abg. Wolfrum und 138 Genossen vom 1. Mai 1880 folgendermaßen: „Ich werde diese Interpellation zunächst namens des Justizministeriums, welches in der Sache am meisten betheilig ist, und zugleich auch namens des Ministeriums des Innern beantworten. Sie kam mir doppelt erwünscht, einerseits um den Herren Interpellanten die verlangte und, wie ich nun merke, auch benöthigte Aufklärung zu geben, und andererseits, um einer dauerlichen Irreführung der öffentlichen Meinung von Seite einiger Organe der Presse entgegenzutreten, welche zur Erreichung ihrer Zwecke das zündende Wort von der Einführung eines „Sprachzwanges“ erfunden und benützt haben, wo doch nur von dem geraden Widerpiel, nämlich von dem Bestreben der Regierung, die „Sprachfreiheit“ zu schützen, die Rede sein konnte.“

„Inbetreff der gestellten Anfragen habe ich die Ehre, ad 1 zu antworten: Ja — die erwähnte Verordnung ist für Böhmen und Mähren thatsächlich erlassen. Bevor ich aber zur Beantwortung der zweiten Frage schreite, erlaube ich mir, die dritte Frage, die wichtigste, zu besprechen, weil dieselbe in Verbindung mit den von den Herren Interpellanten ihren Anfragen vorausgeschickten Erwägungen die Vereinbarkeit der erlassenen Verordnung mit den Verfassungsgesetzen in Frage zu stellen scheint. Ich stimme der ersten Erwägung vollständig zu, dass gegen jede Verletzung des dem Staatsbürger durch den Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes inbetreff der Sprache gewährleisteten Rechtes im concreten Falle sowohl im behördlichen Instanzzuge als auch vor dem Reichsgerichte Abhilfe gesucht werden könne. Nicht minder stimme ich der zweiten Erwägung in dem Sinne zu, dass die Betretung des Gesetzgebungsweges dort unabweislich ist, wo es sich um die Ausführung solcher staatsgrundgesetzlicher Bestimmungen handelt, welche lediglich abstracte, erst zu codificierende Principien aussprechen, wie zum Beispiel inbetreff des Satzes, dass im Strafverfahren der Anklageprocess gilt, dass mündlich und öffentlich verhandelt werden muss u. s. w. Ich kann dagegen nicht zugeben, dass inbetreff der Durchführung der Staatsgrundgesetze das Ordnungsrecht der Regierung aufhöre oder beschränkter sei, als auf anderen Gebieten. Der von den Herren Interpellanten bezogene § 11 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung kann nach meiner Ansicht hiefür nicht geltend gemacht werden.“

Dieser Paragraph zieht die Grenze zwischen der Reichs- und Landesgesetzgebung, keineswegs aber die Grenze zwischen dem Rechte der Gesetzgebung und der Ordnungsgewalt der Regierung. Die letztere regelt sich nach allgemeinen Principien und nach den

Bestimmungen des Artikels XI des Staatsgrundgesetzes über die Regierungs- und Vollzugsgewalt, welcher den Staatsbehörden innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises die Befugnis erteilt, auf Grund der Gesetze Verordnungen zu erlassen. Diese Principien, diese Bestimmungen müssen auch bezüglich der Staatsgrundgesetze, für deren Durchführung die Minister nach Artikel XII des Staatsgrundgesetzes über die Regierungsgewalt verantwortlich sind, maßgebend sein. Wenn nun die Minister des Innern und der Justiz auf Grund des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger eine Verordnung erlassen haben, wodurch diesen Rechten der freie Gebrauch gesichert und lediglich den Behörden in Erinnerung gebracht wird, bei ihren Amtshandlungen die den Parteien gesetzlich zustehenden Rechte inbetreff des Gebrauches der Sprache zu achten und sich demgemäß zu benehmen, so haben sich die Minister hiebei innerhalb der Grenzen ihres Ordnungsrechtes und ihrer Pflicht bewegt; sie erwarten daher von den Behörden ungeachtet der an dieselben in öffentlichen Blättern ergangenen Aufforderung zum Ungehorsam die genaue Beobachtung dieser Verordnung und sehen auch einer allfälligen Judicatur des Reichsgerichtes mit Beruhigung entgegen.

„Auch durch die Wahl des Ausdruckes „Landessprache“ hat sich die Verordnung mit den Bestimmungen des § 13 der allgemeinen Gerichtsordnung und des Artikels XIX nicht in Widerspruch gesetzt. Denn abgesehen davon, dass die Ausdrücke: „Landesübliche Sprache“ und „Landessprache“ im Artikel XIX selbst alternativ gebraucht werden, kann es doch keinem Zweifel unterliegen, dass im Lande Böhmen und im Lande Mähren — den Begriff „Land“ in seiner staatsrechtlichen Bedeutung genommen — die deutsche und die böhmische Sprache die landesüblichen und die Landessprachen sind. Eine Auffassung des Ausdruckes „Landesüblich“, wobei „Land“ nicht in seiner staatsrechtlichen Bedeutung, sondern nach andern, willkürlichen Gebietsabgrenzungen zugrunde gelegt würde, müsste zu sehr gefährlichen Konsequenzen inbetreff des Gebrauches der Sprache bei den Behörden führen und jedenfalls die Einschränkung, welche die Herren Interpellanten inbetreff des Gebrauches der czechischen Sprache in dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete Böhmens zu beabsichtigen scheinen, in gleichem Maße den Gebrauch der deutschen Sprache vor den Behörden des geschlossenen czechischen Sprachgebietes bedrohen.“

„Ich komme nunmehr zur Beantwortung der zweiten Frage: Die Regierung hat sich zur Erlassung der Verordnung veranlasst gesehen, damit die über den Verkehr der politischen und Justizbehörden mit den Parteien bestehenden vereinzelt Normen in eine übersichtliche und einheitliche Verordnung zusammengefasst werden, und damit hiedurch diese Angelegenheit in einer Weise zum Abschlusse gebracht werde, welche einerseits den berechtigten Ansprüchen der Bevölkerung genüge leistet, andererseits weitergehende, mit den Zwecken und Aufgaben der Administration und Justizpflege nicht mehr vereinbarliche Anforderungen beseitigt, welche die durch diese Verordnung nicht berührte Amts- und Correspondenzsprache gefährden könnten. — Hiebei hat die Regierung keine Veranlassung gehabt, sich von demjenigen, was bisher schon bei allen Gerichten in Böhmen und Mähren rechtlich in Geltung war und praktisch geübt wurde, in wesentlichen Punkten zu entfernen. — Denn das Recht der beiden in diesen Ländern wohnenden Volksstämme, in ihrer Landessprache vor den Gerichten Recht zu suchen und zu finden, ist längst auch vor der Wirksamkeit des Artikels XIX anerkannt gewesen. Schon im Jahre 1803 hat die damalige oberste Justizstelle in Auslegung des § 13 der allgemeinen Gerichtsordnung erklärt, dass jedem Kläger freistehe, seine Klage in der landesüblichen deutschen oder böhmischen Sprache anzubringen, und durch eine Reihe die einzelnen Gebiete der Rechtspflege betreffender Verordnungen ist angeordnet worden, dass bei allen Gerichten Böhmens Eingaben in beiden Landessprachen anzunehmen und in der Sprache der Eingabe zu erledigen, dass protokollarische Erklärungen in der Sprache, in welcher sie abgegeben werden, aufgenommen, Strafverhandlungen in der Sprache des Angeklagten zu pflegen, in dieser Sprache die Erkenntnisse auszufertigen und zu verkünden, grundbücherliche Eintragungen in der Sprache des Tabularbescheides vorzunehmen sind.“

„Nach diesen Normen ist bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften, auch in dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete Böhmens, vorgegangen worden. Wenn daher, wie die Herren Interpellanten anführen, in der Bevölkerung des deutschen Sprachgebietes in Böhmen eine Beunruhigung entstanden ist, so ist dieselbe ungegründet; denn es wird nach wie vor das Maß des Gebrauches der böhmischen Sprache bei den Behörden dieses Gebietes nur davon abhängen, inwiefern sich die Parteien dieser Sprache vor den Behörden bedienen, und soweit dieses Maß bis jetzt ein geringes war, ist kein Grund da, anzunehmen, daß es nunmehr ein größeres sein werde. Sowie sich aber die Regierung verpflichtet gehalten hat, den Parteien die Ausübung der ihnen durch das Staatsgrundgesetz gewährten Rechte in betreff des Gebrauches der Sprache zu sichern, so hat sie sich auch gegenwärtig gehalten, daß außer den Interessen der Förderung der Sprache auch die Interessen der Administration und Justizpflege zu wahren sind, daß dort, wo diese beiden Interessen in Collision kommen, die ersteren den letzteren als den höheren untergeordnet werden müssen, und daß unter keiner Bedingung die Verwaltung und die Justizpflege zur Dienerin nationaler Aspirationen und der Bestrebungen nach Sprachenentwicklung gemacht werden dürfen.“

Minister des Innern, Graf Taaffe, erklärt in Beantwortung einer Interpellation des Abg. Dr. Ruff, daß die Regierung die Absicht habe, ein Gesetz zum Schutze der Curorte einzubringen.

Die Budgetdebatte wird fortgesetzt beim Titel 4, „Organe für Landeskultur“.

Abg. Bärnfeind verlangt in einer Resolution Erleichterungen gegen die Härten der forstgesetzlichen Bestimmungen.

Minister Graf Falkenhayn erklärt, daß er in der nächsten Session jene Aenderungen des Forstgesetzes, welche wünschenswert erscheinen, einbringen werde.

Titel 4 wird angenommen. Zu „Forst- und Montanwesen“ beantragt Abg. Foregger eine Resolution, betreffend die Completierung des bergamtlichen Beamtenpersonales. Abg. Mauthner polemisiert gegen die gestrige Rede des Ackerbauministers, insbesondere gegen dessen Anschauungen über den Einfluß der Landwirtschaft auf die Industrie und gegen dessen Bemerkung, daß man es in Oesterreich nie unternehmen könne, eine große Industrie zu schaffen. Solche Worte müssen einen entmutigenden Eindruck auf die Bevölkerung üben.

Ackerbauminister Graf Falkenhayn erwidert, er habe niemals die Wichtigkeit der Industrie verkannt und nur gesagt, daß Oesterreich ein Agriculturstaat ist und immer bleiben wird. Der Minister weist einige persönliche Ausfälle des Vorredners zurück.

Die Abgeordneten Foregger und Klun besprechen die Verhältnisse der Hüttenverwaltung in Cilli und der Bergdirection in Idria. Letzterer beantragt eine Resolution, dahin gehend, die Regierung möge die Ersatzansprüche der Gemeinde Idria für die Verluste am Viehstande, welche sie durch die Quecksilberdämpfe der ärarischen Montanwerke erlitten, prüfen.

Die Bedeckung des Ackerbauministeriums wird eingestellt.

Es folgt die Berathung des Capitels „Justizministerium“.

Abg. Dr. Promber glaubt, daß die Kosten der Centralleitung herabgemindert werden könnten, umso mehr, da im Justizministerium gegenwärtig gar keine Reformarbeiten auf dem Gebiete der Justiz unternommen werden. Der Erlaß über die Sprachenverordnung sei für Mähren überflüssig und ein Mißtrauensvotum gegen den Tact der dortigen richterlichen Beamten, die in jedem Falle es verstünden, ob deutsch ob slavisch zu verhandeln wäre. Redner bespricht die Justizverwaltung in den Kronländern, bei welcher gleichfalls gespart werden könne, ferner die Verhältnisse der Sträflinge und die Anlegung der neuen Grundbücher.

Abg. Dr. Jaques bespricht die Beantwortung der Interpellation betreffs der Sprachenverordnung und sagt, daß die Auslegung des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes durch den Justizminister eine unrichtige, dem Sinne und der Tendenz des Gesetzes nicht entsprechende sei. Wenn der Justizminister sage, er sehe ruhig der Indicatur des Reichsgerichtes entgegen, so können die Interpellanten das Gleiche sagen, indem sie hoffen, daß das Reichsgericht die Grenzen zwischen Verordnungsgewalt und legislativer Gewalt einzuhalten wissen wird. Redner erklärt als das Ziel der Verfassungskartei die Reform des Strafgesetzes, der Civil- und Strafprozessordnung, der Militär- und Polizei-Strafgesetzgebung und tritt den Decentralisationsbestrebungen auf dem Gebiete der Justiz entgegen.

Specialreferent Dr. Lienbacher wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Jaques in betreff der Sprachenverordnung. Derselbe sei den Beweis schuldig geblieben, daß diese Verordnung mit den Staatsgrundgesetzen in Widerspruch steht. Die Angehörigen jeder Nationalität müssen die Beruhigung haben, daß sie vor Gericht ihre Sache in ihrer Sprache vertreten können. (Bravo rechts.) Würden

wir Deutschen (Heiterkeit links) uns nicht verlehrt fühlen, wenn wir nicht überall in unserer Sprache unser Recht finden könnten? (Rufe links: Galizien!) Jetzt ist nur von der Sprachenverordnung für Böhmen die Rede. Man hofft, die Beamten werden durch die Verordnung getroffen. Allerdings, es ist aber Aufgabe jedes Beamten, sich alle die Kenntnisse anzueignen, die zur Ausübung seines Berufes in einem Lande notwendig sind (Beifall rechts), denn die Beamten sind des Volkes wegen da (Lebhafte Beifall rechts), die deutsche Sprache sei genügend geschützt durch das praktische Bedürfnis. Redner bespricht dann die Reform des Strafgesetzes und der Civilprozessordnung.

Titel „Centralleitung“ wird angenommen; desgleichen werden die Titel „Neubauten“ und „Justizverwaltung in den Kronländern“ mit einigen beantragten Resolutionen und der Bedeckung nach den Anträgen des Ausschusses angenommen. Damit ist der Theilvoranschlag des Justizministeriums erledigt. — Nächste Sitzung morgen 12 Uhr mittags.

### Vorgänge in Frankreich.

In einer an die Pariser Blätter gerichteten Zuschrift fordert Herr Paul de Jouvenel, ein Name, der in der liberalen Partei einen guten Klang hat, zur Gründung einer großen Schützengesellschaft und zur Errichtung eines Schießstandes in Paris auf. Nachdem er auf das Vorbild der deutschen Schützengvereine hingewiesen, fährt Herr von Jouvenel fort:

„Gegen eine plötzliche Invasion gibt es keinen besseren Schutz, als eine allgemein verbreitete Ausbildung im Schießen, vermöge deren jeder Franzose das Landesgebiet und die nationale Unabhängigkeit, sei es in den Reihen der Armee oder als Parteigänger, Fuß um Fuß verteidigen könnte. Viele Städte Frankreichs, und sogar ganz kleine, haben diese Nothwendigkeit erkannt und Schützengesellschaften gegründet; Paris hat aber in dieser Richtung noch gar nichts gethan. Zehn Jahre nach der Belagerung ist es eben so seltsam als betäubend, daß man die Pariser erst auffordern muß, sich mit der Landesverteidigung im Hinblick auf Eventualitäten zu beschäftigen. Frankreich besitzt in Menge die vorzüglichsten Gewehre, seine Arsenale sind von Schießvorräthen voll, wenn es aber morgen ohne Ausbildung im Schießen in die Lage käme, eine Nation zu bekämpfen, welche in dieser Kunst sehr geübt ist und ein ebenso gutes Gewehr besitzt, was würde dann wohl die Folge sein? Unsere Schützengesellschaft wird also den Namen annehmen, welcher an eine schmerzliche, aber große Zeit erinnert, denn sie lehrt, daß ein Volk, welches entschlossen ist, die Invasion und Eroberung von sich abzuschütteln, dies immer vermag, wenn es nur seine Waffen zu gebrauchen versteht.“

Es ist wahrscheinlich, sagt der officöse „National“, daß Herr Lepère schon nächstens das Ministerium des Innern verlassen wird. Dieser Entschluß war bereits vor längerer Zeit im Principe gefaßt worden, und man erinnert sich, daß Herr von Freycinet bei der Bildung des Cabinets, an dessen Spitze er steht, einen Augenblick von dem ehrenwerten Abgeordneten der Yonne absah. Nachdem nun die Minister in dem letzten Conseil beschlossen haben, daß Herr Lepère, obgleich er das Amt des Cultusministers bekleidet, heute nicht die Interpellation Lamy zu beantworten haben solle, hat der Minister dem Herrn von Freycinet zu verstehen gegeben, daß er geneigt sei, seine Entlassung einzureichen. In diesem Falle würde der Conseilpräsident, wie wir glauben, das Ministerium des Innern einem Mitgliede der (eigentlichen) republikanischen Linken anbieten, da der Antheil der republikanischen Union an dem Cabinet auch ohnehin bedeutend genug ist und in keinem Verhältnisse zu der numerischen Stärke dieser Gruppe steht.

Aus Anlaß der letzten von der französischen Regierung vollzogenen Ernennungen ihrer diplomatischen Vertreter im Auslande schreibt man der „Allgemeinen Zeitung“ aus Paris: „Man muß gestehen, daß Herr de Freycinet bei seinen letzten diplomatischen Ernennungen eine höchst glückliche Hand bekundet hat, oder wenn, wie man versichert, er hiebei directen Inspirationen Gambettas folgte, so muß man sagen, daß diese Inspirationen gute waren. Die Entsendung des Grafen Duchâtel nach Wien, John Lemoines nach Brüssel und Léon Sais nach London, lauter Männer von hohem persönlichem Werte, wie von anerkannt gemäßigten politischen Anschauungen, ist ein unverkennbares Zeichen, daß der heutigen Regierung der Republik daran liegt, dem Auslande deutliche Beweise des ruhigen und friedlichen Charakters ihrer Politik zu geben. Jene Ernennungen bekräftigen in einer bezeichnenden Weise die in dem jüngsten Rundschreiben Freycinets entwickelten Grundzüge und Ziele der auswärtigen Politik Frankreichs. Herr de Freycinet hat von allen Regierungen eben so anerkennende als warme Glückwünsche anlässlich seines Circulars empfangen, und namentlich die deutsche Regierung hat nicht ermangelt, dem französischen Minister des Auswärtigen ihre volle Zustimmung zu den im gedachten Rundschreiben enthaltenen Auffassungen der schwebenden europäischen Fragen auszusprechen zu lassen, sowie die Bereitwilligkeit eines gemeinschaftlichen, unterstützenden Zusammengehens zur Durchführung derselben in dem von Herrn de Freycinet dargelegten Sinne.“

### Gladstones erste Ministerrede.

Die königliche Akademie der Künste in London gab am Samstag in Burlington-House das die Eröffnung der jährlichen Gemälde-Ausstellung einleitende herkömmliche Bankett unter dem Vorsitze ihres Präsidenten Sir Frederick Leighton. Dem Feste wohnten der Prinz von Wales, der Herzog von Cambridge, die Botschafter Deutschlands und Oesterreichs, Fürst Teck, Prinz Eduard von Sachsen-Weimar, Graf Gleichen, der niederländische Gesandte, die neuen Cabinetsminister, viele Mitglieder des ehemaligen Tory-Cabinet, die Erzbischöfe von Canterbury und York, hohe Militärs, Parlamentsmitglieder und die Elite der Kunst, Literatur und Wissenschaft an. Nach Erledigung der üblichen loyalen Toaste wurde die Gesundheit „Ihrer Majestät Minister“ ausgebracht. Mr. Gladstone, der mit stürmischen Zurufen empfangen wurde, hielt die Dankrede. Er sagte unter anderem:

„Ihrer Majestät Minister haben in diesem Augenblicke wenig Gutes von ihren Freunden und wenig Schlimmes von ihren Gegnern zu erwarten. Das Regierthum ihrer Thaten ist derzeit noch ein unbeschriebenes Blatt. Sie befinden sich noch in der Kindheit. Ich hoffe zuversichtlich, daß es eine gesunde Kindheit ist; wenigstens ist mir, der ich während der letzten Woche gewissermaßen mit dessen Wartung betraut gewesen bin, kein Symptom jener Krankheiten aufgestoßen, welche der Unschuld oder Schönheit der Kindheit gefährlich zu werden pflegen. Allein, wenn ich mich damit brüste, jenes Kindleins gewartet zu haben, so weiß ich wohl, daß mit Fug und Recht mir der Einwand gemacht werden kann, daß trotz meiner langjährigen Erfahrung mein Lob dennoch nicht als ein in jeder Hinsicht genügendes betrachtet werden kann; ich beileibe mich daher, diese erste Gelegenheit, da es mir durch das Vertrauen Ihrer Majestät vergönnt ist, als Premier zu meinen Landsleuten zu sprechen, zu der Erklärung zu benutzen, daß, wenn ich irgend hoffen darf, für die mir übertragenen schweren Pflichten einen, wenn auch noch so geringen Einsatz körperlicher und geistiger Kräfte zur Verfügung zu haben, ich dies einzig und allein der fünfjährigen verhältnismäßigen Ruhe zu danken habe, welche ich mir infolge der Aufopferung der beiden hervorragenden Freunde gönnte, welche die mir zur Rechten und Linken (Carl Granville und Lord Hartington) sitzen, die in der Hitze des Gefechts allein gestanden und nach Beschluß desselben jene Ehren an mich abgetreten haben, die sie mit volstem Recht für sich selbst beanspruchen konnten.“

Der nächste Toast galt der „Wissenschaft und Literatur“, in dessen Beantwortung sich Sir James Paget und der amerikanische Humorist Bret-Harte theilten.

### Tagesneuigkeiten.

#### Erster allgemeiner Beamtenverein der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Dieser Verein hält am 14. Mai d. J. im großen Saale der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien seine 15. ordentliche Generalversammlung ab und versendet bereits jetzt den Rechenschaftsbericht sammt Bilanzen für das abgelaufene Geschäftsjahr. In dem Berichte wird dieses Jahr als das günstigste seit dem Bestehen des Vereins bezeichnet und mitgetheilt, daß der Verwaltungsrath den Zinsfuß für die Darlehen an die Consortien sowie für die Darlehen auf Polizien um je ein Procent herabgesetzt hat und daß diese Ermäßigung seit 1. Jänner 1880 in Rechnung gebracht wird. Der allgemeine Fond des Vereins, dessen Zinsen ausschließlich gemeinnützigen und humanitären Zwecken gewidmet sind, hat die Höhe von 242,068 fl., der Unterrichtsfond die Höhe von 25,313 fl. erreicht. Im abgelaufenen Jahre wurden aus den Zinsen des ersteren 322 Unterstützungen im Gesamtbetrage von 4418 fl. und aus den Zinsen der letzteren 53 Unterrichtsbeiträge mit 1827 fl. geleistet. Der einen Bestandtheil des allgemeinen Fondes bildende Specialfond zur Erbauung von Witwen- und Waisenhäusern, deren je eines in Wien und Budapest bereits besteht, erreichte die Höhe von 123,062 fl. Im abgelaufenen Jahre hat der Verein in 17 Curorten Begünstigungen für bedürftige Beamte erwirkt und in Fortsetzung seiner Bestrebungen wegen Erlangung einer Dienstespragmatik für die k. k. Staatsbeamten eine neuerliche Petition bei dem hohen Abgeordnetenhaus eingebracht.

Sehr günstig gestalteten sich auch die übrigen Gebarungsergebnisse. Der Verein zählt dormalen 106 Local- und Consortialausschüsse und hat im letzten Jahre allein 3666 Mitglieder neu aufgenommen. Einen namhaften weiteren Aufschwung hatte wieder die Lebensversicherungs-Abtheilung genommen. Es sind nämlich von Ende 1878 bis Ende 1879 gestiegen: die in Kraft stehenden Versicherungsverträge von 30,465 auf 32,418 Stück, die Kapitalversicherungssumme von 28.659,000 auf 30.700,000 fl., die versicherten Pensionen von 56,100 auf 70,700 fl., die Prämien-einnahmen von 874,000 auf 943,000 fl., die Gesamteinnahmen von 1.035,000 auf 1.125,000 fl., die

Prämienreserve von 2.716,000 auf 3.208,000 fl., die Gesamtactiven der Lebensversicherungs-Abtheilung von 2.910,000 auf 3.525,000 fl. Das Vermögen dieser Abtheilung besteht aus zur Anlage von Pupillen-geldern geeigneten Wertpapieren im Curswerte von 1.267,000 fl., ferner aus sieben schuldenfreien Zins-häusern per 909,000 fl., aus Darlehen an die Vereins-consortien, dann auf Polizien, zu Dienstescantionen, sowie auf Wertpapiere und auf Realitäten von zu-sammen 1.110,000 fl., endlich in verschiedenen an-deren Activen. Die Lebensversicherungs-Abtheilung erzielte pro 1879 einen Gebarungüberschuss von 140,915 fl., wovon 66,649 fl. als besondere Cursgewinnreserve zur Vorsorge für etwa später eintretende Curserlöse in Rechnung gestellt wurden, während über die Verwendung des Restes von 74,266 fl. der Verwaltungsrath seine Anträge in der nächsten General-versammlung stellen wird.

Außer diesen vorstehenden Daten sind noch zwei weitere, für den Verein gewiss sehr günstige Momente zu constatieren, nämlich erstens, daß trotz der Zunahme der Versicherungsgeschäfte und des um ein Jahr höheren Alters der Versicherten, welche vor 1879 beigetreten sind, im Jahre 1879 effectiv nur 360,726 fl. fälliger Versicherungsbeträge (gegen 364,276 fl. im Jahre 1878) zur Anmeldung gelangten, und zweitens, daß das Procentverhältnis der Verwaltungskosten — wie eine dem Rechnungsbuch beigefügte vergleichende Ta-belle zeigt, von Jahr zu Jahr im Sinken begriffen ist. Der Rechnungsbuch ist reich an statistischen Daten über alle Zweige der Vereinswirksamkeit, von denen wir noch ganz besonders die Thätigkeit der Spar- und Vorschußconsortien des Beamtenvereines hervor-heben möchten, weil sie der Beachtung aller, welche sich für wirtschaftliche Angelegenheiten interessieren, im hohen Grade wert ist. Unter der Legide des Beamten-vereines sind auf Basis einheitlicher Principien ent-standen und bestehen derzeit 79 Spar- und Vorschuß-consortien, sämmtlich als registrierte Genossenschaften mit beschränkter Haftung — wovon auf Oesterreich 51, auf Ungarn 28 entfallen. Alle sind unter den beschei-densten Verhältnissen ins Leben getreten, zumeist an-fänglich mit 20 bis 30 Mitgliedern und wenig Schulden ursprünglicher Geschäftseinlagen, und heute zählen diese 79 Consortien 21,763 Theilhaber und 3.476,300 fl. Geschäftseinlagen, welche zuzüglich der von den Con-sortien aufgenommenen Darlehen und Spareinlagen per 955,600 fl. und der Reservefonds per 147,000 fl. das eigentliche Betriebskapital bilden. Das letztere be-trägt daher zusammen 4.578,900 fl. Im Jahre 1879 wurden im ganzen 14,053 Vorschuße im Gesammt-betrage von 3.087,000 fl. ertheilt, und waren Ende 1879 4.456,000 fl. Vorschuße zur successiven Rückzahlung aus-haftend.

(Preis ausschreibung.) Das Unterrichts-ministerium erneuert die Preis ausschreibung für die beste systematische Darstellung des in Oesterreich gel-tenden öffentlichen Rechtes, da keine der infolge der früheren Ausschreibung eingegangenen Concurrenzarbeiten als preiswürdig erkannt worden ist. Der Preis besteht in dem Betrage von 2000 fl., und der letzte Termin zur Einbringung der Arbeit, die in deutscher Sprache abgefaßt sein muß, ist der 31. Januar 1882. Die Arbeit muß das gesammte Gebiet des positiven öffent-lichen Rechtes, also das Verfassungs- und das Ver-waltungsrecht umfassen und als Lehr- und Handbuch, wie auch als Leitfaden für Vorlesungen verwendbar sein.

(Kleine Ausgaben für den Berliner Congress.) Eine Specification der aus Anlaß des Berliner Congresses erwachsenen Ausgaben ist dem deutschen Reichstage zugegangen. Danach sind unter anderem verausgabt worden: Für die Herrichtung der Congressräume, inclusive der erforderlichen Decorationen, 10,440 Mark; Reisekosten und Diäten eines Commissärs und mehrerer zur Hilfsleistung einberufenen jüngerer Diplomaten 5016 Mark; für Drucksachen 19,804 Mark; für Karten und Zeichnungen 1857 Mark; für Bücher, Schreibmaterialien und Buchbinderarbeiten 3827 Mark; Honorar des Calligraphen für sechs Ratications-Ur-tunden 669 Mark; an einen Traiteur (Vorchardt) für die Ausstellung von 20 Buffets für die Dauer des Congresses 10,000 Mark. Die ganze Congressrechnung beträgt 59,350 Mark.

(Kampf eines Auerhahnes mit einem Bussard.) Der „N. fr. Pr.“ schreibt man aus Man-terndorf im Salzburgerischen: „Am 24. v. M. früh mor-gens gieng ich auf einen Walzplatz, um für einen Gast einen Auerhahn zu verhören. Nachdem ich bereits über eine Stunde, etwa 15 Schritt entfernt vom balzenden Hahne, der auf dem Gipfel einer mittelgroßen Fichte stand, Wache hielt, kam von ungefähr ein Bussard her-gestrichen und bäumte auf drei Meter Entfernung vom Hahne auf dem Gipfel einer zweiten Fichte auf. Der Hahn wendete sich sofort gegen den Geier, sträubte die Federn am Kragen und schien in dieser Stellung den Angriff des Feindes stolz und kampfbereit zu erwarten. Nach Verlauf einiger Minuten, während welcher der Hahn bloß knappte, stieß wirklich der Raubbogel auf den Hahn, und es entspann sich ein interessanter Kampf, dem ich schußfertig zusah, um nöthigenfalls beide Gegner mit einem Schusse zu erlegen. Der Kampf währte bloß

einige Secunden, und zwar blieb der Hahn entschieden Sieger, da er seinen Standort behauptete, während der Geier selbst vom Kampfe abstand, auf einer Lärche un-mittelbar in meiner Nähe aufbaumte und von mir ge-schossen wurde. Der Hahn wurde zwei Tage nachher von meinem Gaste auf demselben Plage erlegt.“

## Locales.

### Aus der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fort.)

9.) Die Einladungen zu nachfolgenden Ausstel-lungen: a) in Perugia (Umbrien) vom 1. bis 20. Juli d. J. (Dampfdruckmaschinen); b) in Frankfurt a. M. vom Mai bis Oktober 1881 (allgemeine deutsche Patent- und Musterschuh-Ausstellung, verbunden mit einer Reihe von Fachausstellungen); c) in Teschen vom 5. bis 19. September 1880 (schlesische Gewerbe- und Industrie-, dann land- und forstwirtschaftliche Ausstellung); d) in Buenos-Ayres vom 15. September bis 31. Dezember d. J. (Industrie-Ausstellung, welche bezüglich Maschinen und Werkzeuge auch vom Aus-lande besichtigt werden kann); e) in Frankfurt a. M. vom Mai bis Oktober 1881 (balneologische Aus-stellung).

10.) Die Mittheilung des k. k. Landesgerichtes, daß der hohe k. k. oberste Gerichtshof dem Ansuchen um Eröffnung des Concurfes über das Vermögen der Ersten allgemeinen Versicherungsbank „Slovenija“ in Laibach in Liquidation keine Folge zu geben befunden hat.

11.) Die Mittheilungen des k. k. Landes- als Handelsgerichtes: a) über die bei der Firma „Ge-werkschaft am Savestrome in Sagor“ erfolgte Ein-tragung der Anmerkung, daß diese auch den Betrieb einer Glashütte umfaßt, und die der in Serajewo errichteten Zweigniederlassung mit der Firma: „Glas-fabriks-Niederlage der Gewerkschaft am Savestrome in Sagor zu Serajewo“; b) die Eintragung der Einzel-firmen: Ferdinand Blaß, Spezereiwaren-Handlung in Laibach, und Johann P. Schreyer, Gemischtwaren-Handlung in Laibach.

12.) An Drucksachen gelangten 71 Stücke an die Kammer.

13.) Die Mittheilung der k. k. Landesregierung über die veranlaßte Ausschreibung und Einhebung einer achtprocentigen Kammerumlage von den Wahlberechtigten.

14.) Die Mittheilung des Verwaltungscomités der Lagerhäuser der Gemeinde und der Handels- und Gewerbekammer in Triest, daß dasselbe auf Grund-lage der vom hohen k. k. Handelsministerium ertheilten Concession seine Thätigkeit begonnen habe. Gleich-zeitig hebt dasselbe hervor, daß einige Lagerhäuser als Freilager im Sinne der Concession zur Aufnahme der aus dem Zollgebiete ausgeführten inländischen Waren, insbesondere solcher, deren Nationalität ge-wahrt werden soll, dienen und die erwünschte Be-quemlichkeit und die Vortheile für den Verkehr nach den in das allgemeine Zollgebiet einbezogenen südlichen Provinzen Dalmazien, Istrien, Bosnien bieten. Die Reglements und Tarife werden, soweit der Vorrath reicht, unter die Industriellen dieses Kammerbezirkes vertheilt und können auch in der Kammerkasse ein-gesehen werden.

15.) Die Mittheilung der Leobner Schwester-kammer über folgende Beschlüsse der ersten Sitzung des Actionscomités zur Wahrung der Interessen der Stahl- und Eisenindustrie: 1.) Die k. k. Regierung ist in Kenntniß zu setzen, daß die Delegierten der im Actionscomité vertretenen Handelskammern eine Revi-sion der für die Producte der Eisenindustrie geltenden Sätze des allgemeinen Zolltarifes für unerlässlich halten, und wird daher gebeten, mit allen Berhandlungen be-züglich des Zoll- und Handelsbündnisses mit Deutsch-land innezuhalten, bis diese Enquete derselben die nöthigen Daten zur Klarstellung der Verhältnisse ge-liefert hat; 2.) der k. k. Regierung ist mitzutheilen, daß die genannten Handelskammern selbständig und aus eigener Initiative alle jene vorbereitenden Schritte unternehmen, welche nöthig sind, um die von den Handelskammern zu wählenden Delegierten mit mög-lichster Beschleunigung in die Lage zu versetzen, jene motivierten Anträge auf Aenderung in den Tariffätzen zu stellen, deren Realisierung, als im Interesse der Existenz der österreichisch-ungarischen Eisenindustrie gelegen, erkannt wird; 3.) das Actionscomité ersucht die Leobner Handelskammer, den Entwurf eines Frage-bogens auszuarbeiten, welcher durch die Handels-kammern einzelnen Eisenindustriellen der respectiven Handelskammerbezirke zur Beantwortung vorzulegen wären. Der Entwurf wäre dem Actionscomité zum Zwecke der Annahme bezüglich der Wichtigstellung zu übergeben. Es wird in Aussicht genommen, daß die durch die fraglichen Antworten informierten Handels-kammer-Delegierten seinerzeit an einem geeigneten Orte zu einer gemeinschaftlichen Konferenz einberufen werden, um eine Einigung sämmtlicher Delegierten rücksichtlich der bei der k. k. Regierung einzubringenden Anträge zu erzielen; 4.) die vorstehenden Beschlüsse sind sämmt-

lichen Handelskammern Oesterreich-Ungarns mit der Einladung mitzutheilen, diesen Beschlüssen des Actions-comités beizutreten, und sind sodann denjenigen Handels-kammern, welche ihren Beitritt erklären, die Frage-bogen seinerzeit mitzutheilen und die Einladung zu den sub 3 erwähnten Schlußconferenzen zuzufenden.

Die Kammer nahm den Geschäftsbericht zur ge-nehmigenden Kenntniß.

(Fortsetzung folgt.)

(Loyalitätskundgebung.) Ueber An-regung des uniformierten Bürgercorps in Gurkfeld fand daselbst am Abend des 1. Mai zur nachträglichen Feier der Verlobung Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf eine allgemeine Stadt-beleuchtung mit musikalischem Popfenstreiche statt, dem am folgenden Morgen eine Tagreville nebst feierlichem Gottesdienste in der Gurkfelder Vicariatskirche folgte. Zu letzterem rückte die bewaffnete Bürgerwehr in Parade mit Fahne und Musik unter Anschluß der uniformierten freiwilligen Feuerwehr aus. Außerdem beteiligten sich daran auch die Beamten- und Lehrerschaft mit der gesammten Schuljugend, die Gemeindevertretung und ein großer Theil der übrigen Bevölkerung.

(Die philharmonische Gesellschaft), welche bekanntlich für das am 1. Mai d. J. in Wien enthüllte Beethoven-Denkmal durch Uebersendung des Erträgnisses eines von ihr veranstalteten Concertes auch ihr Scherlein beigetragen hat, erhielt diesertage vom Festcomité des Beethoven-Denkmales in Wien eine künst-lerisch ausgeführte Bronze-Erinnerungsmedaille, eine Photographie des Monumentes, sowie die aus diesem Anlasse erschienene Festschrift des Herrn Professors Hanslik zugesandt.

(Mai-Ausflug.) Die Laibacher Liedertafel veranstaltet morgen Sonntag einen Ausflug nach Josefs-thal, zu welchem auch die unterstützenden Mitglieder und Freunde des Vereins eingeladen sind. Die Theil-nehmer versammeln sich um 1 Uhr nachmittags am Ge-treideplatze nächst der Kaiserbrücke. Die Rückfahrt er-folgt abends mit dem gemischten Zuge.

(Vermuthlicher Watermord.) Der Grundbesitzer Simon Erzen aus Gaberk bei Bischof-lad ist am 16. v. M. plötzlich gestorben, als Ursache seines jähen Todes gab man an, daß er beim Abfällen eines Fichtenbaumes von demselben herabgestürzt sei und sich im Falle durch eine in der Hand gehaltene Hacke eine tödtliche Verletzung beigebracht habe. Der zur Besichti-gung der Leiche berufene Todtenbeschauer fand an der-selben nur eine, seiner Anschauung nach vom Falle her-rührende Wunde, infolge dessen die Leiche zwei Tage später auch anstandslos beerdigt wurde. Eine Gendarmerie-patrouille indes, die den Verunglückten gleichfalls be-sichtigt und hiebei an dem Leichnam zwei Verletzungen wahrgenommen hatte, schöppte infolge dessen Verdacht und beschloß, den Fall im stillen weiter zu verfolgen. Die von ihr gepflogenen Erhebungen förderten auch in der That bald mehrere Inzichten zutage, daß der Ver-unglückte keines natürlichen Todes gestorben sei, und zwar lenkte sich der Verdacht einer möglicherweise ver-übten verbrecherischen That auf den eigenen Sohn Josef des Verstorbenen. Auf Grund dessen ordnete die Lai-bacher Staatsanwaltschaft die Exhumierung des Leich-nams an. Diefelbe wurde am 26. v. M. vorgenommen und ergab bei der gerichtsarztlichen Obduction der Leiche die Gewissheit, daß Simon Erzen nicht durch den vor-geschützten Sturz vom Baume, sondern in gewaltfamer Weise um sein Leben gekommen sei. Der hiedurch des Watermordes verdächtig erscheinende Sohn wurde hierauf in Haft genommen und die gerichtliche Untersuchung gegen ihn eingeleitet.

(Einbruchsdiebstahl.) In das Gemölde des Handelsmannes Josef Rubman in Munkendorf bei Gurkfeld wurde kürzlich bei Nacht eingebrochen und hiebei eine große Partie verschiedenartiger Waren, zumeist in Tuch-, Woll- und Leinenstoffen, fertigen Männer-kleidern, Regenschirmen u. dgl. bestehend, sowie die in der Gelblade verwahrte Tageslosung gestohlen. Der Gesammtwert der enttragenen Gegenstände beläuft sich auf mehr als 400 fl. Der Verdacht, diesen ledigen Ein-bruchsdiebstahl, zu dessen Ausführung offenbar mehrere Leute erforderlich waren, verübt zu haben, ruht auf einer aus sechs Männern und einem Weibe bestehenden Zigeunerbande, die sich zu jener Zeit in der dortigen Gegend herumtrieb und nach der That wahrscheinlich sogleich über die kroatische Grenze geflüchtet haben dürfte.

(Gemeindevahl.) Bei der Wahl des Vor-standes der Gemeinde Thal im Bezirke Tschernembl wurden Michael Schneller aus Thal zum Gemeindevorsteher, dann Peter Kober aus Gerent zum ersten und Peter Maierle zum zweiten Gemeinderathe gewählt.

(Das Erdbebenjahr 1879.) Im Jahre 1879 waren Kärnten und Krain die erdbebenreich-sten Länder in Europa. Am Morgen des 11. Jänner erfolgte daselbst das erste Erdbeben, das sich durch das ganze Lavantthal erstreckte und noch weit darüber hin-ausreichte, nach Westen z. B. bis Villach. In Klagen-furt spürte man drei sehr heftige Stöße und unzählige wellenförmige Erschütterungen. Am 2. Februar wieder-holte es sich und war am stärksten in Krain, breitete sich aber auch über Theile von Kärnten, Steiermark und Küstenland aus. Ein drittes heftiges Erdbeben trat am

8. Mai um 8 Uhr morgens am südlichen Abhänge des Stou an der Grenze zwischen Kärnten und Krain auf; das begleitende Getöse glich dem Sprengen einer Mine. Am 1. Oktober war wieder Klagenfurt der Hauptsitz eines ausgedehnten Erdbebens, und außerdem trafen noch Erdbeben von geringerer Bedeutung am 4. und 30. Jänner, am 11., 14. und 16. Februar, 8. April, 22. Juni, 23. September, 11. November und 22. Dezember in diesen Ländern auf.

Außer Europa erschütterte am 22. März ein mehrere Stunden anhaltendes Erdbeben das nördliche Persien und zerstörte viele Dörfer und Menschenleben, bis zum 2. April etwa neunhundert Personen. Ein anderes sehr starkes Erdbeben ereignete sich am 17. Mai in Mexico und wurde von Veracruz bis in die Stadt Mexico gefühlt. Die Städte Cordoba und Orizaba erlitten bedeutende Zerstörungen. Große Erdbeben begannen am 29sten Juni in China und erstreckten sich über etwa 30 Districte, wobei sich an vielen Orten der Boden öffnete und hohe Wasserstrahlen in die Luft emporstiegen, wodurch viele Hunderte von Menschen ihr Leben verloren. Solche Niesenspringbrunnen kamen auch in Europa anfangs Mai in Bessarabien und vom 10. bis 18. Oktober auf der Donau-Insel Babacay in der unteren Donau vor, wobei das Wasser mit Kanonenschuß ähnlichem Donner aus der Erde hervordrang. Ein großer Erdbebenbezirk, dessen Hauptlinie sich vom Genfer See über Basel erstreckte, umfaßte die westliche Schweiz, das östliche Frankreich und das südwestliche Deutschland. Die erdbebenreichsten Tage des Jahres 1879 waren mit je drei verschiedenen Erdbeben der 14. Februar (Brusio in Graubünden, Laibach, Arco in Tirol) und der 2. Juli (Athen, China, Berg bei Greifenburg). Obwohl der Besuch nie vollkommen ruhig war und von Zeit zu Zeit Explosionen mit Lavaerguß erfolgten, deren Glut bis nach Neapel leuchtete, ereigneten sich 1879 doch nur drei größere vulkanische Ausbrüche, von denen der merkwürdigste der mit der Entstehung eines neuen Vulkans im See Popango im Staate San Salvador in Neu-Granada, Südamerika, aus dem bisher nur zehn Vulkane bekannt waren, und sehr heftigen Erbeben verbundene im Dezember 1879. Der am 26. Mai beginnende Aetna-Ausbruch zeichnete sich durch einen ungewöhnlich langen Lavastrom von 16 Kilometer aus. Die vorangehenden Erdbeben waren nicht sehr bedeutend. Der dritte Ausbruch war jener des Vulkans Merapi auf der Insel Java am 28. März, welcher reichlich Asche und Lava lieferte. Was sonst von Vulkanen bekannt geworden, überschreitet nicht eine stark erregte, vulkanische Thätigkeit, doch regte sich der unterseeische Vulkan südwestlich von Island wieder. Ende Mai 1879 sah man ihn von dem Fischerdorfe Hævenu aus in Thätigkeit.

### Neueste Post.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“  
Wien, 7. Mai. Die „Pol. Corr.“ meldet: Montenegro stellt ein Beobachtungscorps von 18 Bataillonen an der albanischen Grenze auf. Der Miriditenfürst Prenk Doda ist mit 2600 Miriditen in Skutari eingetroffen.  
Pest, 7. Mai. Das Unterhaus beschloß die Auslieferung der Abgeordneten Verhovay, Mednyanszky, Komjathy und Uchtritz wegen der Duellaffaire Verhovay-Majthenyi.  
Petersburg, 7. Mai. Das „Journal de St. Petersburg“ erklärt die Nachrichten über Kriegsprojecte Chinas und dessen Allianz mit Japan für unbegründet.  
Constantinopel, 7. Mai. Der Mörder Kumeraus wurde zum Tode verurtheilt.

Prag, 7. Mai. (Wr. Allg. Ztg.) Die „Narodni Listy“ erklären im vorhinein den Wurmbrand'schen Sprachen-Gesetzentwurf als gefallen, da die Czechen niemals ihre Einwilligung dazu geben werden, daß die deutsche Sprache als Staatsprache in Böhmen anerkannt wird.

Reichenberg, 7. Mai. (Wr. Allg. Ztg.) Das Comité der Stadtvertretung beschloß, dem Plenum den Antrag auf sofortige Anrufung des Reichsgerichtes über die Sprachen-Verordnung vorzulegen.

Pest, 7. Mai. Kronprinz Rudolf traf heute mittelfst Separattrains der Staatsbahn um 8 3/4 Uhr hier ein und wurde in festlicher Weise empfangen. Auf dem Bahnhofe waren viele Damen als Vertreterinnen hiesiger Frauenvereine, viele Prälaten, alle Minister, die Präsidenten und Mitglieder der beiden Häuser des Reichstages, sowie die Mitglieder des hauptstädtischen Municipalausschusses mit dem Bürgermeister an der Spitze versammelt. Als der Kronprinz auf den Perron herabstieg, wurde er mit lebhaften Uljen-Rufen empfangen und vom Oberbürgermeister in einer längeren Ansprache begrüßt, auf welche der Kronprinz in ungarischer Rede für die ihm und seiner Braut zugewendeten Sympathien herzlich dankend erwiderte. Die Rede, sehr gut vorgetragen, machte einen ausgezeichneten Eindruck und wurde lebhaft acclamirt. Im Weitergehen wurde sodann der Kronprinz von den Damen mit Blumen förmlich überschüttet. Auf den Straßen, welche der Kronprinz passierte, hatte sich ein sehr zahlreiches Publicum angesammelt, das den jugendlichen Thronfolger überall sympathisch begrüßte.

Rom, 6. Mai. (Presse) Wie verlautet, soll Cairoli in Wahlanglegenheiten nach Süditalien und Sicilien gehen. — Die Regierung wird den oppositionellen Candidaten 177 eigene Candidaten gegenüberstellen.

London, 7. Mai. Den „Daily News“ zufolge erließ das englische Cabinet eine Circularnote, in welcher die Cooperation der europäischen Mächte zur Sicherung der Ausführung der unersüllten Theile des Berliner Vertrages nachgesucht wird.

Petersburg, 6. Mai. Officiell wird gemeldet: Der Zustand der Kaiserin ist unverändert, die krankhaften Symptome sind nahezu dieselben wie in der vorigen Woche. — General Chanzy hat gestern eine Urlaubreise angetreten. — Die österreichische Militärdeputation ist gestern nachmittags nach Wien abgereist.

Petersburg, 7. Mai. Graf Tolstoj wurde auf seine Bitte des Postens eines Unterrichtsministers und Oberprocurators der heiligen Synode enthoben und zum Mitgliede des Reichsrathes ernannt. Pobedonosew wurde zum Oberprocurator der heiligen Synode und Saburoff zum Staatssecretär und Unterrichtsminister ernannt.

Petersburg, 7. Mai. (Wr. Allg. Ztg.) Nach den letzten aus Peking angelangten Nachrichten perhorrescirt die chinesische Regierung folgende drei Punkte des Kuldscha-Vertrages: die Zahlung von fünf Millionen Rubeln an Rußland, die Belassung des eigentlichen Klithales beim russischen Reiche und das Recht der hiesigen Regierung, einen Agenten in Chinesisch-Kuldscha zu halten.

Petersburg, 6. Mai. (N. fr. Pr.) Das Gerücht von der Ernennung des Grafen Ignatieff zum außerordentlichen Delegierten Rußlands für die in Peking über die Kuldscha-Affaire bevorstehenden Verhandlungen wird bestätigt. Der Marquis Tseng ist nur zur Führung der Vorverhandlungen autorisirt. Die endgiltigen Verhandlungen werden in Peking stattfinden. — Die Abreise Orloffs nach Paris wurde wegen Erkrankung seines Sohnes um einige Tage aufgeschoben.

**Telegraphischer Wechselkurs**  
vom 7. Mai.  
Papier-Rente 72.80. — Silber-Rente 73.45. — Gold-Rente 89.20. — 1860er Staats-Anleihen 130.—. — Bantactien 838. — Creditactien 276.50. — London 119.15. — Silber —. — K. f. Münz-Ducaten 5.61. — 20-Franken-Stücke 9.49. — 100-Reichsmark 58.65.

### Gandel und Volkswirtschaftliches.

**Oesterreichisch-ungarische Bank.** In der Zeit vom 23. bis zum 30. April haben sich in den Hauptgeschäftszweigen der Oesterreichisch-ungarischen Bank folgende Veränderungen zugetragen: Der Bantotenumlauf vermehrte sich um 14.658,020 fl., die Giro-Guthaben nahmen um 125,832 fl., die anderen sofort fälligen Verbindlichkeiten um 104,758 fl. ab. Was die Bedienung anbelangt, so zeigt der Metallschag eine Zunahme um 636,241 fl., der das Devisen-Portefeuille vermehrte sich um 104,658 fl., der Escompte nahm um 11.348,348 fl., der Lombard um 2.043,400 fl. zu. Der Staatsnotenvorrath zeigt ein Plus von 117,609 fl. Die Notenreserve ist auf 48.8 Millionen gesunken.

### Angekommene Fremde.

Am 7. Mai.  
**Hotel Stadt Wien.** Henegan, Schneeberg. — Ruzic, Rjm., und Bonchiarett, Doctorand, Fiume. — Jakobiz, Rjm., Wien.  
**Hotel Elephant.** Srebotnik, Rjm., Triest. — Schwarz, Ruff, Wien. — v. Allstern, Gutsbes., Oberertenslein. — Valenski, Privat, Dorneg. — Kotarba, Fabrikant, Sviatnik.  
**Kaiser von Oesterreich.** Schorl, k. k. Bezirkssecretär, Radmannsdorf. — Rozic, Marburg.  
**Bairischer Hof.** Ternovec, k. k. Gerichtsadjunct, Sessana. — Spöttl, Kutscher, Innsbruck. — Rupel, Sternica.  
**Mohren.** Watista Katharina, Billach.

### Verstorbene.

Den 6. Mai. Josef Drobnic, Rechnungselbweibel, 29 J., Petersstraße Nr. 74, Lungentuberculose.  
Im Civilspitale:  
Den 5. Mai. Maria Sinkovec, Inwohnerin, 65 J., Magentrebs.  
Den 6. Mai. Josef Grundner, gewesener Oberlieutenant, 71 J., Marasmus senilis. — Josef Paulic, Inwohner, 68 J., Marasmus. — Francisca Kolenc, Inwohnerin, 47 J., Krebs-dystrafie.  
Den 7. Mai. Juliana Borenta, Arbeiterstochter, 3 J., Diphtheritis. — Barthelmä Albin, Inwohner, 60 J., Lungentuberculose.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Luftfeuchtigkeit des Himmels	Regen
7 U. Mg.	729.20	+12.6	D. schwach	heiter	0.90
7 2 „ N.	727.09	+19.8	SW. schwach	bewölkt	Regen
9 „ Ab.	726.80	+14.0	SW. schwach	theilw. heiter	

Morgens und vormittags ziemlich heiter, nachmittags schwarze Wolkenzüge aus SO. nach NO., ferner Donner, geringer Regen. Wetterleuchten in NO. Das Tagesmittel der Wärme +15.5°, um 3.1° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Für die vielfachen Beweise inniger Theilnahme während der Krankheit und infolge des Hinscheidens meiner Gattin, Frau

### Jenny Kreč,

sage ich hiemit den herzlichsten Dank allen Freunden, Bekannten, Standesgenossen, allen Standespersonen und überhaupt allen, welche am 6. d. M. der Verewigten in so ehrender Weise zur letzten Ruhestätte das Geleite gegeben haben. Insbesondere danke ich für die vielen schönen Kranzspenden auf den Sarg, den Herren Citalnica-Sängern aber für den seelenvollen letzten Abschiedsgefang.

Ehre ihrem Andenken!

Laibach, den 7. Mai 1880.

Der verlassene Gatte  
**M. Kreč.**

**Börsebericht.** Wien, 7. Mai. (1 Uhr.) Abgeben der Plaispeculation im Vereine mit schwächeren Auslandsnotierungen beeinträchtigten das Geschäft an heutiger Börse, und es wurden dadurch in erster Linie Speculations-, theilweise aber auch Anlagepapiere afficirt.

Grundentlastungs-Obligationen.		Actien von Banken.		Actien von Transport-Unternehmungen.		Franz-Joseph-Bahn		Franz-Joseph-Bahn				
Gelb	Ware	Gelb	Ware	Gelb	Ware	Gelb	Ware	Gelb	Ware			
Papierrente	72.75	72.85	Böhmen	103.—	104.—	169.—	169.50	Gal. Carl-Ludwig-B.	101.25	101.75		
Silberrente	73.50	73.60	Niederösterreich	104.75	105.25	264.—	264.50	Gal. Carl-Ludwig-B., 1. Em.	107.50	108.50		
Goldrente	89.—	89.10	Sizilien	98.50	98.80	127.—	127.50	Desterr. Nordwest-Bahn	103.—	103.50		
Dose, 1854	122.50	122.75	Giebelbürgen	93.25	93.75	169.50	170.—	Siebenbürger Bahn	84.50	84.75		
„ 1860	130.25	130.75	Femeser Banat	93.75	94.50	662.—	663.—	Staatsbahn 1. Em.	177.25	177.75		
„ 1860 (zu 100 fl.)	132.75	133.25	Ungarn	94.25	94.75	160.25	160.75	Südbahn à 3%	126.—	126.50		
„ 1864	174.—	174.50	<b>Actien von Banken.</b>		162.25	162.75	162.25	162.75	„ à 5%	111.—	111.50	
Ung. Prämien-Anl.	112.50	113.—	Anglo-österr. Bank	143.25	143.50	159.25	159.75	<b>Devisen.</b>		58.10	58.25	
Credit-L.	176.75	177.25	Creditanstalt	276.50	276.75	278.—	278.50	Auf deutsche Plätze	119.10	119.15		
Rudolfs-L.	17.75	18.—	Depositenbank	214.—	215.—	83.25	83.75	London, kurze Sicht	119.15	119.20		
Prämienanl. der Stadt Wien	118.50	119.—	Creditanstalt, ungar.	267.25	267.50	246.—	246.50	London, lange Sicht	47.20	47.25		
Donau-Regulierungs-Dose	112.50	113.—	Desterr. ugarische Bank	838.—	840.—	136.50	137.—	Paris	47.20	47.25		
Domänen-Pfandbriefe	147.—	147.25	Unionbank	108.60	108.80	146.—	146.50	<b>Geldsorten.</b>		58.10	58.25	
Desterr. Schatzscheine 1881 rückzahlbar	101.—	101.25	Verkehrsbank	129.50	130.—	148.25	148.75	Ducaten	5 fl. 61	tr. 5 fl. 62		
Desterr. Schatzscheine 1882 rückzahlbar	101.75	102.25	Wiener Bankverein	135.75	136.—	237.—	237.50	Rapoleonss'd'or	9 „ 49	„ 9 „ 49 1/2		
Ungarische Goldrente	105.85	105.95	<b>Actien von Transport-Unternehmungen.</b>		102.45	102.60	<b>Pfandbriefe.</b>		Deutsche Reichs-	58 „ 60	„ 58 „ 70	
Ungarische Eisenbahn-Anleihe	125.75	126.25	Alfölb-Bahn	156.50	157.—	102.—	102.25	Wiener Tramway-Gesellschaft	— „ —	„ — „ —		
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Cumulativstüde	125.50	126.—	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	590.—	592.—	102.45	102.60	<b>Prioritäts-Obligationen.</b>		Silbergulden	— „ —	„ — „ —
Anleihen der Stadtgemeinde Wien in W. B.	102.—	102.50	Elisabeth-Westbahn	188.50	189.—	101.80	102.10	Ung. öst. Bodencreditanst. (i. Gb.)	120.50	121.—		
			Ferdinands-Nordbahn	2440.—	2445.—	(i. B.-B.)	102.—	Desterr. ugarische Bank	102.45	102.60		
						Ung. Bodencredit-Anst. (B.-B.)	101.80	102.10				

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 72.75 bis 72.85. Silberrente 73.45 bis 73.55. Goldrente 89.— bis 89.10. Credit 276.40 bis 276.60. Anglo 143.30 bis 143.50. London 119.10 bis 119.20. Napoleons 9.49 bis 9.49 1/2.